



Callenberg
Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Falken
Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach
Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg
Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf
Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf
Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach
Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Ausgabe: 04/12 Datum: 14.04.2012

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

„1, 2, 3 - Zum Tanzen schnell herbei!“

„1, 2, 3 - Zum Tanzen schnell herbei!“ So begrüßen sich jeden Montag tanzbegeisterte Mädchen und Jungen zum Ganztagsangebot „TANZEN“ an der Grundschule Callenberg. Welches Kind bewegt sich nicht gern nach Musik? Sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag trifft man sich zum Line - Dance, Sirtaki, orientalischen Klängen oder zu aktuellen Hits der Rock- und Popmusik.

Im Mittelpunkt steht natürlich die Freude an der Musik, die Entwicklung von Kreativität und Gemeinschaftssinn. Diese Ganztagsangebote bestehen schon seit 5 Jahren. Der Startschuss erfolgte zeitgleich an der Grundschule und im Kindergarten „Sonnenkäfer“ in Callenberg.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass viele kleine Kindergarten-„Tanzmäuse“ später zu Grundschul-„Springmäusen“ werden. Insgesamt bewegen sich in diesem Jahr über 20 Kinder jeden Montag zu rhythmischen Klängen. Natürlich enthalten alle Tänze ein großes



Potential für die Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf Raum, Kraft und Zeit. Das Tanzen unterstützt eine gute und zweckmäßige Körperhaltung und steigert die Konzentration. Viele verschiedene Schrittkombinationen müssen sich die Kinder merken. Somit stellt das Tanzen auch ein ausgezeichnetes Gedächtnistraining dar.

Immer wieder erhalten unsere Tanzkids Gelegenheit, ihr Können einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Zu Dorffesten, zum Schulanfang und zu unseren vielen Schulfesten gelang es den Mädchen und Jungen, mit ihren originellen Darbietungen Spaß und Frohsinn zu verbreiten.

M. Rabe und K. Sprenger, GTA Leiterinnen

Aus dem Inhalt:

- Bekanntmachungen
- „Hexenfeuer“ im Gemeindegebiet
- Rauchmelder

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstraße 40 • 09337 Callenberg • Tel. (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Intern.: www.callenberg.de Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Andreas Matthäi • Redaktionelle Bearbeitung: Frau M. Gerullis • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Satz und Anzeigen: layout & design-Satz, Werbung und Verlag • 09243 Niederfrohna Obere Hauptstraße 8 • Tel. (03722) 85679 Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Verteilung: blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH • kostenlos an alle Haushalte

In der Grundschule in Langenberg ist was los!



Am 31. März 2012 fanden sich sage und schreibe 80 (!) Freiwillige zum Arbeitseinsatz an der Schule ein. Es galt, dem Motto des 8. Sächsischen Schulgartenwettbewerbs „Natürlich, vielfältig, lebendig“ Atem einzuhauchen. An allen Ecken auf dem Schulgelände wurde von den (Groß-)Eltern, Schülern, großen und kleinen Geschwistern samt Horterzieherinnen, GTA-Leitern und Lehrerinnen gegraben, gesägt, gepflanzt und aufgeräumt, um das Umfeld zu begrünen, neue Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen.

An den Zäunen auf dem Schulhof fanden besonders Kletterpflanzen wie Clematis, Schlingknöterich, Heckenkirsche und Hopfen einen Platz („Dornröschenecke“), geeignete Flächen wurden mit Kornelkirsche, Schmetterlingsflieder oder Felsenbirne bepflanzt. Besondere Kenntnisse erforderte der Bau eines Weiden-Tipis bzw. eines Weidenzaunes, zweier „Rasenbänke“, der Insekten-Kräuter-Spirale sowie eines Stuhles aus Ästen. Diese Bauwerke passen ideal zum nächsten fächerverbindenden Unterricht im Schuljahr 2012/13 „Komm mit in unser Abenteuerland“. Akzente sollen die Flächen mit bunt blühenden einheimischen Wiesenblumen auf bisher ungenutzten Seitenstreifen bzw. Zwiebelblumen setzen.

Finanziell möglich wurde dieser Einsatz durch die Teilnahme an o.g. Wettbewerb. Unsere Grundschule gewann den Regionalentscheid und erhielt eine Prämie. Im Mai 2012 dürfen wir an einer Präsentations- und Fortbildungsveranstaltung in Meißen teilnehmen, wo die Möglichkeit besteht, unter die zehn besten Schulen Sachsens gewählt zu werden (und damit die letzte Stufe des Wettbewerbs zu erreichen). Auch auf Spenden von Eltern in Form von Sträuchern, Weiden- und Haselzweigen, Stauden sowie die Unterstützung der Gemeinde konnten wir zählen. Ein großes Dankeschön geht auf diesem Wege also an alle, die unser Vorhaben bisher unterstützt haben! Wer auf den Geschmack gekommen ist, kann sich auf den zweiten Einsatztag im Herbst freuen, denn an Ideen und Projekten mangelt es nicht!

Im Namen der jetzigen und zukünftigen Schulnutzer sowie den zahlreichen Schmetterlingen, Bienen, Hummeln usw. danken die Leiterinnen des Projekts: D.Hübner, S.Colditz, A.Günther, M.Polster

Schnee im Schauspielhaus



Am 26.03.12 standen die 16 „Jungschauspieler“ des Theaterclubs der Grundschule Callenberg wieder einmal im Rahmen der Schultheaterwoche auf

der großen Bühne des Chemnitzer Schauspielhauses. Dem Publikum im ausverkauften Saal wurde das 75-minütige Stück „Die Schneekönigin“ in einer witzigen neuen Fassung mit selbst komponierten Liedern präsentiert. Dabei wuchsen die Kinder über sich hinaus, denn es ist nicht leicht, vor so vielen Zuschauern im Scheinwerferlicht zu stehen. Selbst kleinere „Pannen“, wie ein geplatzter Kronengummi, Nasenbluten hinter der Bühne oder ein kaputter Revolvergürtel, meisterten sie wie Profis - sie ließen sich nicht beirren und agierten bis zum Schluss voller Spielfreude und Ausdruck. Ein langer Applaus und viel Lob von Theatermitarbeitern und Schülern der Partnertheatergruppe einer Chemnitzer Behindertenschule war der schönste Lohn. Ganz besonders haben sich die Kinder über die Gäste aus der Heimat gefreut: einige ihrer Klassenkameraden, Direktorin, Hauptamtsleiter, Bürgermeister und auch der stellvertretende Geschäftsführer der Glauchauer Berufsförderung waren extra mit dem Sonderbus angereist. Dies war eine große Wertschätzung der monatelangen Arbeit, die hinter einem jeden Stück steckt.

Am 30.03. durften die Kinder dann hinter die Kulissen der Chemnitzer Theater schauen - in verschiedensten Workshops, beispielsweise in den Theaterwerkstätten, der Schneiderei oder bei „echten Schauspielern“, wurde Theaterluft geschnuppert. Dies ist immer wieder ein tolles Erlebnis.

Mit unserem Ganztagsangebot „Theaterclub“ möchten wir den Kindern eine sinnvolle und erfüllende Freizeitbeschäftigung bieten, die auch maßgeblich zur Stärkung der Persönlichkeit beiträgt. Mit einem solchen Projekt wie der „Chemnitzer Schultheaterwoche“ gelingt das natürlich ganz besonders gut. Voraussetzung dafür ist auch unsere gute Kooperation mit den Theatern Chemnitz, die auch in anderen Bereichen gepflegt wird. So waren am 28.03. im Rahmen des „Turangalila“-Opemprojektes der Horterzieherin Frau Urban einige Callenberger Kinder beim Sinfonieorchester eingeladen, um sich mit dieser Orchestermusik näher auseinanderzusetzen zu können.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die solche kulturellen Projekte durch Mithilfe, „Fahrdienstleistungen“ etc. möglich machen - bei den Eltern der Kinder, bei der Gemeindeverwaltung Callenberg und der Glauchauer Berufsförderung e.V. und ganz besonders bei Herrn Maibier für den Transport der Kulissen.

Es bedarf eben großer Organisation, Kultur in unserem ländlichen Raum zu bieten, aber es ist möglich - und es lohnt sich!

Silke Heincke und Andreas Barth, Theaterclub





Hexenfeuer in Grumbach

Am 30. April 2012, 19.00 Uhr findet das traditionelle Hexenfeuer wieder auf dem Dorfplatz statt. Die Freiwillige Feuerwehr und die Schützengesellschaft laden die Bürger aus Grumbach und Umgebung recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Das Mehrzweckgebäude ist zusätzlich für einen gemütlichen Aufenthalt geöffnet. Abgabemöglichkeiten für Reisig und Baumverschnitt: Samstag, den 21. und 28. April jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. *Freiwillige Feuerwehr Grumbach und Schützengesellschaft Grumbach e.V.*

Hexenfeuer in Callenberg

am Montag, 30. April 2012, 20.00 Uhr auf dem Lagerplatz des Bauhofes (Nähe Sportplatz)

Annahmezeiten:

Mittwoch 25. 04. 12 16.00 – 19.00 Uhr
Samstag 28. 04. 12 09.00 – 15.00 Uhr

Angenommen werden: Reisig, Baumverschnitt, Bretter u. ä.

Nicht angenommen werden: Stämme, Baumstämme, Balken u. ä.

Am Eingang des Lagerplatzes sind für einen LKW-Anhänger 10,00 €, für einen PKW-Anhänger 2,00 € zu bezahlen. Der Obolus für einen Handwagen ist freiwillig. *Für Speisen und Getränke während des Hexenfeuers ist gesorgt! Es laden herzlich ein: Callenberger Sportverein 1912 e.V. und Freiwillige Feuerwehr Callenberg Vorstand Callenberger SV 1912 e.V.*

Hexenfeuer in Langenberg/Meinsdorf

Wie im jedem Jahr, finden auch in diesem Jahr die Hexenfeuer von Langenberg und Meinsdorf am 30.04.2012 statt. Der Standort des Hexenfeuers ist in Langenberg „Am Sportplatz hinterm Birkenwäldchen“ und Meinsdorf „Zur Jägersruh“.

Die Geästnahmen von Langenberg finden am Samstag den 21.04.2012 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Samstag den 28.04.2012 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Die Geästnahmen von Meinsdorf finden am Samstag den 21.04.2012 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Samstag den 28.04.2012 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Auch dieses Jahr wird der Fackelumzug vom Kindergarten „Falkenhorst“ nach Langenberg nicht ausbleiben. Das Aufstellen des Fackelumzuges am 30.04. 2012 beginnt um 19.00 Uhr; um 19.30 Uhr begibt sich der Umzug nach Langenberg, ca. 20.00 Uhr beginnen wir mit dem Anzünden der Hexe.

In Meinsdorf ist der Beginn ab 19.00 Uhr und das Anzünden der Hexe wird ca. 20.00 Uhr sein.

Für das leibliche Wohl zum jeweiligen Hexenfeuer kümmert sich wieder der Feuerwehrförderverein Langenberg/Meinsdorf und die FFW Langenberg/Meinsdorf.

Walpurgisfeuer in Reichenbach

Wir laden Sie, liebe Einwohner und Gäste, ganz herzlich zu unserem traditionellen Reisigfeuer zur Walpurgisnacht ein, das am 30. April auf „Schmidts Wiese“ stattfindet. Treffpunkt für den Fackel- und Lampionumzug ist um 19.45 Uhr beim Gerätehaus der Feuerwehr an der Grumbacher Straße. Nach Ankunft des Umzuges auf „Schmidts Wiese“ wird gegen 20.00 Uhr das Feuer entzündet. Fackeln können für 0,80 EUR/Stück erworben werden, Lampions bitte selbst mitbringen.

Natürlich sorgen wie jedes Jahr die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach und der Jugendclub Reichenbach auch für Ihr leibliches Wohl. Die Anlieferung von Reisig und Baumschnitt am gekennzeichneten Platz ist zu folgenden Annahmezeiten möglich:

Sonnabend 21.04. 08.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 22.04. 09.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend 28.04. 08.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 29.04. 09.00 – 12.00 Uhr

Je nach Liefermenge ist ein kleiner Unkostenbeitrag von 0,50 bis 3,00 € am Annahmeplatz zu entrichten. Wir bitten, von einer Anlieferung außerhalb der oben genannten Zeiten sowie dem Ablagern von Bauholz, Unrat und Müll abzusehen. *Wir freuen uns auf Sie!*

Ihre Freiwillige Feuerwehr Reichenbach & Jugendclub Reichenbach

Hexenfeuer in Langenchursdorf

Am 30.04.2012 findet ab 19 Uhr auf der Bräunsdorfer Straße, auf dem Grundstück von Jens Adam, unser alljährliches Hexenfeuer statt. Für gute Stimmung, leckeres Essen und Trinken sowie einem Dach überm Kopf wird bestens gesorgt. Die kleinen Gäste werden ihr eigenes Lagerfeuer haben. Hier kann dann jeder selbst **Knüppelkuchen backen**. Unser Lampionumzug muss leider aus sicherheitstechnischen Gründen ausfallen. Die Holzannahmezeiten:

Samstag den 21.04.2012 und 28.04.2012 von 8 - 15 Uhr

Unkostenbeitrag für: PKW-Anhänger 2,00 €
Traktoranhänger 5,00 €

Bitte nur Äste und unbehandeltes Holz abgeben. Wurzelballen können nicht angenommen werden! *Wir freuen uns schon jetzt auf unsere zahlreichen Gäste und grüßen herzlich. Ihre FF Langenchursdorf*

Hexenfeuer in Falken

Am Montag, den 30. April 2012 um 18.00 Uhr findet auf dem Gelände der Firma Künzel unser traditionelles Hexenfeuer statt.

Annahmezeiten:

Samstag den 14.04., 9.00 – 12.00 Uhr
Samstag den 21.04., 9.00 – 12.00 Uhr

Angenommen werden: Reisig, Baumverschnitt, Bretter u. ä.

Nicht angenommen werden: Stämme, Baumstämme, Balken u. ä.

Für Speisen und Getränke während des Hexenfeuers ist gesorgt! Wir laden herzlich ein Feuerwehrverein Falken e.V..



VW Crafter 50 für den Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde Callenberg erhielt ein neues Fahrzeug im Wert von 42.600,00 €. Der VW Crafter 50, ein 3-Seitenkipper, ersetzt die beiden veralteten Fahrzeuge VW T4 Bj.1992 und Multicar M 25 Bj. 1987. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung bekam das VW Auto-Center Torgau GmbH den Zuschlag als wirtschaftlichster Bieter. Allzeit Gute Fahrt!



Am 01.03.2012 übergab Enrico Klopp vom VW Auto-Center Torgau GmbH die Fahrzeugpapiere und Autoschlüssel an den Bürgermeister Andreas Mathäi.





In der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 41/2012

Abwägungsbeschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Südstraße“

Der Gemeinderat beschloss: Über die Vorschläge zur Abwägung der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung ist einzeln abzuwägen. Anschließend ist der daraus resultierende Satzungsbeschluss zu fassen.

Vorlage Nr. 43/2012

Abwägungsbeschluss über die Abwägung der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung „Reichenbacher Straße“ Obercallenberg

Der Gemeinderat beschloss: Über die Vorschläge zur Abwägung der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung ist einzeln abzuwägen. Anschließend ist der daraus resultierende Satzungsbeschluss zu fassen.

Vorlage Nr. 44/2012

Beschluss über die Billigung und die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „OT Langenberg Hohensteiner Straße“

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „OT Langenberg Hohensteiner Straße“ bestehend aus dem Planblatt mit Textteil und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung über einen Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Auslage ist ortsüblich bekanntzumachen.
3. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger Öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Satzungsentwurf durchzuführen.

Vorlage Nr. 45/2012

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Ausschreibung und Abriss von leerstehenden gemeindeeigenen Objekten

Der Gemeinderat beschloss: Über die Beauftragung des Bürgermeisters als Grundsatzbeschluss, zur Durchführung von Ausschreibung und in deren Ergebnis, des Abrisses von gemeindeeigenen Objekten.

Vorlage Nr. 46/2012

Beschluss zur Umrüstung der Antennenanlage der Wohnblöcke Altenburger Straße 10 b-m auf digitalen Fernsehempfang

Der Gemeinderat beschloss nicht: Den Bürgermeister mit der Auftragsvergabe zur Umrüstung der Antennenanlage, zum Empfang digitaler Programme, an die Firma Stephan Friedemann, OT Callenberg über 7.999,58 € (brutto) zu beauftragen.

Diese Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorlage Nr. 47/2012

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Planung, Ausschreibung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den beschädigten Balkonanlagen der Wohnblöcke Altenburger Straße 10 b - m

Der Gemeinderat beschloss nicht: Über die Beauftragung des Bürgermeisters als Grundsatzbeschluss, zur Durchführung der Planung, Ausschreibung und in deren Ergebnis, der Vergabe von Bauleistungen an den beschädigten Balkonanlagen der Wohnblöcke Altenburger Straße 10 b-m, OT Callenberg.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Vorlage Nr. 48/2012

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Planung, Ausschreibung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den beschädigten Dächern der Wohnblöcke Altenburger Straße 10 b - m

Der Gemeinderat beschloss nicht: Über die Beauftragung des Bürgermeisters als Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Planung,

Ausschreibung und in deren Ergebnis, die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Dächer der Wohnblöcke Altenburger Straße 10 b-m, im OT Callenberg.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Vorlage Nr. 49/2012

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Planung, Ausschreibung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den beschädigten Fassaden der Wohnblöcke Altenburger Straße 10 b - m

Der Gemeinderat beschloss nicht: Über die Beauftragung des Bürgermeisters als Grundsatzbeschluss, zur Durchführung der Planung, Ausschreibung und in deren Ergebnis, der Vergabe von Bauleistungen an den beschädigten Fassaden der Wohnblöcke Altenburger Straße 10 b-m, im OT Callenberg.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Vorlage Nr. 50/2012

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Planung, Ausschreibung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den beschädigten Sockelbereichen der Wohnblöcke Altenburger Straße 10 b - m

Der Gemeinderat beschloss nicht: Über die Beauftragung des Bürgermeisters als Grundsatzbeschluss, zur Durchführung der Planung, Ausschreibung und in deren Ergebnis, der Vergabe von Bauleistungen an den beschädigten Sockelbereichen der Wohnblöcke Altenburger Straße 10 b-m, im OT Callenberg.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2012 wurde folgender Beschluss gefasst:

Vorlage Nr. 54/2012

Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 der Sächsischen Staatsregierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschloss, der Stellungnahme der Gemeinde Callenberg zum vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 der Sächsischen Staatsregierung seine Zustimmung zu erteilen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 51/2012

Vertrag mit der Justizvollzugsanstalt Chemnitz zur Gewässer-sanierung und Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung

Der Gemeinderat beschloss: Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Vertrag zur Gewässersanierung und -unterhaltung mit der Justizvollzugsanstalt Chemnitz zu unterzeichnen.

Vorlage Nr. 53/2012

Fristgemäße Kündigung des bestehenden Hausverwaltervertrages mit der Hausverwaltung Volker Schreckenbach zum 30.06.2012

Der Gemeinderat beschloss: Der seit 1. Juli 2009 bestehende Hausverwaltervertrag mit der Hausverwaltung Volker Schreckenbach wird fristgemäß zum 30. Juni 2012 gekündigt.

Der Bürgermeister wurde mit der Aussprechung der Kündigung beauftragt. Der Bürgermeister wurde beauftragt, zeitnah eine neue Ausschreibung zu organisieren und durchzuführen, sowie vor Ablauf der o.g. Frist dem Gemeinderat das Vergabeergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorlage Nr. 58/2012

Fristgemäße Kündigung des bestehenden Hausmeistervertrages mit der Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Str. 36 in 09247 Chemnitz zum 30.06.2012

Der Gemeinderat beschloss: Der seit 1. Juli 2009 bestehende Hausmeistervertrag mit der Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Str. 36 in 09247 Chemnitz wird fristgemäß zum 30. Juni 2012 gekündigt. Der Bürgermeister wurde mit der Aussprechung der



Kündigung beauftragt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, zeitnah eine neue Ausschreibung zu organisieren und durchzuführen, sowie vor Ablauf der o.g. Frist dem Gemeinderat das Vergabeergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorlage Nr. 55/2012

Zustimmung zum Wahlergebnis der FF Callenberg vom 13.03.2012

Der Gemeinderat stimmte dem Wahlergebnis der Wahl der Ortswehleitung und des Ortswehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg zu. Der Bürgermeister bestellte den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter für die Dauer ihrer Amtszeit von 5 Jahren.

Vorlage Nr. 56/2012

Erhöhung der Steuerhebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Der Gemeinderat beschloss **nicht**:

1. Die Erhöhung des Steuerhebesatzes der Gemeinde Callenberg für die Grundsteuer A auf 300 %.
2. Die Erhöhung des Steuerhebesatzes der Gemeinde Callenberg für die Grundsteuer B auf 397,5 %.
3. Die Erhöhung des Steuerhebesatzes der Gemeinde Callenberg für die Gewerbesteuer auf 382,5 %.
4. Die Verwaltung wurde **nicht** beauftragt, die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung 2012 einzuarbeiten.

Dieser Beschluss wurde per Widerspruch des Bürgermeisters angegriffen und wird auf der nächsten GR-Sitzung erneut behandelt.

Vorlage Nr. 57/2012

Überlassungsvertrag KFZ zwischen Feuerwehrverein Falken und Gemeinde Callenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg stimmte den Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Callenberg und dem Feuerwehrverein Falken zu.

Vorlage Nr. 59/2012

Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend der Maßgabe zur Genehmigung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (V+E Plan) „Spedition Prüstel GmbH“ Gemeinde Callenberg

Der Gemeinderat beschloss: Über den Vorschlag zur Abwägung der Beteiligung Betroffener, entsprechend der Maßgabe zur Genehmigung, ist abzuwägen. Anschließend ist die Inkraftsetzung der 1. Änderung des V+E-Planes Spedition Prüstel GmbH dem Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Vorlage Nr. 60/2012

Berufung der Arbeitsgruppe „Reichenbach“

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Gründung einer Arbeitsgruppe „Reichenbach“.
2. Mitglieder der Arbeitsgruppe:
Herr Röthig AG-Leiter, Herr Vogel,
Herr Mann, Herr Wienhold, 2 Personen Heimatverein, 2 Personen Jugendclub, 2 Personen Feuerwehr Reichenbach
3. Ergebnispräsentation Mitte/Ende Mai

Stellungnahme der Gemeinde Callenberg zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes des Freistaates Sachsen 2012

Gemeinderatssitzung am 22.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 soll das Leitbild des Freistaates Sachsen für die nächsten mindestens 8 Jahre vorgeben, dennoch müssen die Regionalpläne binnen 4 Jahren angepasst werden. In beidseitigem Interesse und Verantwortung müssen sich die Verdichtungsräume und der ländliche Raum mit seinen Teilräumen in ihren Funktionen und Potenzialen ergänzen und partnerschaftlich kooperieren (s. a. Kap. 1.2 Raumkategorien, 1.6 Europäische Metropolregion Mitteldeutschland und 2.1 Regionalentwicklung). Die Gemeinde Callenberg grenzt an das Oberzentrum Chemnitz, an die Mittelzentren Limbach-Oberfrohna, Glauchau und den Städteverbund „Sachsenring“ (Z 1.3.7) und an das „ehemalige“ Grundzentrum Waldenburg (Z 1.3.8).

Mit dem derzeitigen Entwurf der sächsischen Staatsregierung kann sich die Gemeinde Callenberg nicht identifizieren.

Im Entwurf wird der Zentralisierungsgedanke forciert und das Zentrale-Orte-System wird immer mehr verfestigt (siehe Seite 8, LEP 2012). G 1.3.3 Seite 30 „Das Zentrale-Orte-Konzept ist in seinen Zielsetzungen nicht einseitig auf Wachstum oder Schrumpfung ausgerichtet, sondern hält mit seinen Prinzipien der räumlichen und funktionalen Bündelung im Raum Strategien gleichermaßen für Wachstums- oder Schrumpfungprozesse offen. Gerade vor dem Hintergrund der künftigen demografischen Entwicklung kommt jedoch den Zentralen Orten als verbleibenden Kristallisationskernen im ländlichen Raum eine wachsende Bedeutung zu.“ Gerade vor dem Hintergrund der Bedeutungszunahme ist uns nicht klar, wer von den oben beschriebenen „Nachbarn“ diese Zentrale-Orte Funktion übernehmen soll.

Der Entwicklung der ländlichen Region, als lebenswerten Bereich im Gesamtgefüge des Freistaates Sachsen, wird immer weniger Gewicht gegeben und so kommt es zu einer immer weiter auseinanderdriftenden Entwicklung der Stadt-Land-Regionen, was aus unserer Sicht dem Pkt. G

1.6.4 entgegensteht, denn dort wird von einem überregionalen Interessenausgleich zwischen der Metropolregion Mitteldeutschland und dem ländlichen Raum gesprochen. Denn gleichwertige Lebensverhältnisse stellen kein festgesetztes Entwicklungsziel dieses Landesentwicklungsplanes mehr dar.

Es wird zwar passagenweise noch von einer Stärkung und Weiterführung der integrierten ländlichen Entwicklung gesprochen, doch durch die Zentralisierung der zur weiteren Entwicklung nötigen grundlegenden infrastrukturellen Dinge der ländlichen Region wird dieser Effekt aufgehoben und deklassiert.

Am Beispiel der Gemeinde Callenberg (5.318 EW bei 7 Ortsteilen mit einer Fläche von 40 km²) ergeben sich folgende Denkansätze:

1. Raumstrukturelle Entwicklung

Gegenüber dem Landesentwicklungsplan 2003 wird die Mindesteinwohnerzahl von Grundzentren von 3.000 EW auf 7.000 EW nach oben gesetzt; dies hat zur Folge, dass es zu gravierenden Verschiebungen hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung der „ehemaligen Grundzentren“ kommt. Die Nachbarstadt Waldenburg verliert nach derzeitiger Planung den Status Grundzentrum.

Denn mit dieser Korrektur nach oben, was die Einwohnerzahlen von Grundzentren angeht, wird grundsätzlich in Frage gestellt, ob es in Gemeinden wie der Gemeinde Callenberg noch eine Grundschule und Kindertageseinrichtungen geben darf.

Im Ziel 6.2.2 sollte Satz 2 gestrichen werden und ersetzt werden durch: „Darüber hinaus sollten Grundschulen auch in Gemeinden geführt werden, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht“ (Z 16.3.3 Satz 2 LEP 2003) Damit verweisen wir auf das derzeit gültige Schulgesetz § 4a Abs. 1 Satz, Abs. 4 Satz 6 sowie auf die aktuell bestätigte Schulnetzplanung des Landkreises Zwickau.

Diesem Abschnitt des Entwurfes kann die Gemeinde Callenberg auf keinen Fall folgen und spricht sich entschieden dagegen aus.



Es sollte die Einwohnerzahl von Grundzentren beibehalten werden und nicht angehoben werden. Gerade in Zeiten, in denen der demografische Wandel die ländlichen Regionen am härtesten trifft, sollte nicht noch durch staatliche Rahmenplanung eine Verschlechterung der Situation in den betroffenen Regionen herbeigeführt werden.

2. 2.3.3 Tourismus und Erholung

Im Ziel 2.3.3.2 wird von einer qualitativen Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur in den touristischen Gebieten des Freistaates gesprochen. Im Zusammenhang mit dem touristischen Wegenetz (G 2.3.3.10) sollte ein Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Hohenstein-Ernstthal und Waldenburg erfolgen.

Da sich im Gemeindegebiet der Gemeinde Callenberg bis 1990 eines der größten Nickelabbaugebiete Europas befand und noch nicht alle „Wunden“ verheilt sind, sollte das Gebiet vom Stausee „Oberwald“ bis zum Naturschutzgebiet „Tagebau Callenberg Nord II“ planerisch mit beachtet werden.

3. 6.4. Öffentlich Verwaltung

Um eine ausreichende bürgernahe Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu gewährleisten geben wir zu bedenken, dass eine Zentralisierung dieser Aufgaben und den damit verbundenen längeren Wegen eine Verschlechterung zur derzeitigen Versorgungslage darstellt.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung der Abwägungsergebnisse zu unseren Einwendungen und die weitere Beteiligung am Planverfahren.

Callenberg, den 02.04.2012

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Andreas Matthäi

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Gemarkungen Bernsdorf, Hermsdorf, Callenberg, Falken, Meinsdorf, Gersdorf, Heinrichsort, Rödlitz, Lichtenstein, Callenberg, Hohenstein, Ernstthal, Wüstenbrand, Oberlungwitz und St. Egidien vom 21. März 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die WAD GmbH, An der Muldenaue 10, 08373 Weidensdorf, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst bestehende Abwasserleitungen einschließlich Schächte im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/8/300).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Bernsdorf (**Gemarkungen Bernsdorf, Hermsdorf**), der Gemeinde Callenberg (**Gemarkungen Callenberg, Falken, Meinsdorf**), der Gemeinde Gersdorf (**Gemarkung Gersdorf**), der Stadt Lichtenstein (**Gemarkungen Heinrichsort, Rödlitz, Lichtenstein, Callenberg**), der Stadt Hohenstein-Ernstthal (**Gemarkungen Hohenstein, Ernstthal, Wüstenbrand**), der Stadt Oberlungwitz (**Gemarkung Oberlungwitz**) und der Gemeinde St. Egidien (**Gemarkung St. Egidien**) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 14. Mai 2012 bis Montag, dem 11. Juni 2012,

montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden

Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 21. März 2012

Landesdirektion Sachsen
gez. Hagenberg
Referatsleiter

BEKANNTMACHUNG

der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch - „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Callenberg - Südstraße“ der Gemeinde Callenberg

Die Gemeinde Callenberg macht hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), bekannt:

Betr.:
Bekanntmachung, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, der „Klarstellungs- und



Ergänzungssatzung Ortsteil Callenberg – Südstraße“ der Gemeinde Callenberg.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.03.2012 als Satzung beschlossene „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Callenberg – Südstraße“ der Gemeinde Callenberg, bestehend aus der Plandarstellung mit Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Callenberg während der öffentlichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen nach § 4 Abs. 4 Satz A Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) wird hingewiesen.

Callenberg, den 28.03.2012

Matthäi
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch - „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsbereich Obercallenberg - Reichenbacher Straße“ der Gemeinde Callenberg

Die Gemeinde Callenberg macht hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) bekannt:

Betr.:

Bekanntmachung, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsbereich Obercallenberg – Reichenbacher Straße“ der Gemeinde Callenberg.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 19.03. 2012 als Satzung beschlossene „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsbereich Obercallenberg - Reichenbacher Straße“ der Gemeinde Callenberg, bestehend aus der Plandarstellung mit Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Callenberg während der öffentlichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen nach § 4 Abs. 4 Satz A Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) wird hingewiesen.

Callenberg, den 28.03.2012

Matthäi
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch „Ortsteil Langenberg Hohensteiner Straße“ der Gemeinde Callenberg

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 19.03.2012 gebilligte und zur Auslage bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Satzung, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und die Begründung in der Zeit vom:

23.04.2012 bis einschließlich 30.05.2012

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg während der Dienstzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Satzungsteil Ergänzungsfläche und der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Callenberg, 28.03.2012

Matthäi
Bürgermeister



Kurz berichtet - Rathaus:



Schließtage der Gemeindeverwaltung Callenberg

Am 30.04.2012 und 18.05.2012 ist die Verwaltung der Gemeinde geschlossen.



Käfertreffen am 05./ 06.05. am Stausee Oberwald,
Info: 03723 41820



11. Genealogiestammtisch „Limbacher Land“

Am 09.05.2012 um 19 Uhr 11. Genealogie-Stammtisch mit Prof. Dr. Jürgen Udolph

Thema: „Ort-, Flur- und Familiennamen im Limbacher Land“
Auch für den 11. Genealogiestammtisch am 09. Mai 2012 konnten die Initiatoren wieder einen interessanten Referenten gewinnen. Zum Thema „Orts-, Flur- und Familiennamen im Limbacher Land“ wird der bekannte Namenkundler Prof. Dr. Jürgen Udolph anreisen, welcher durch seine Sendungen in Rund- und Fernsehfunk in den vergangenen Jahren große Bekanntheit im deutschsprachigen Raum erlangte. Hierzu wurden bereits 25 Familiennamen verlost, die in der kommenden Veranstaltung vorgestellt werden. Auch ist eine technische Neuerung geplant, über die gesondert berichtet wird.



Nähere Informationen zum kostenfreien Genealogiestammtisch und Kontakt zu seinen Initiatoren und Teilnehmern finden sich auf der Netzseite <http://gsl.graenz.name>. Hier können sich Interessenten für die kommende Veranstaltung auch schon anmelden. Kontakt: René Gränz, PF 280214, 01142 Dresden
Tel.: 0351/4 27 59 09; 0162-176 53 55 ;
E-Mail: rg@webgenealogie.de

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Mai 2012 unserer Gemeinde ist der 27.04.2012. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Mai 2012 ist der 12.05.2012.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: **Blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH** Tel.: **03722/7140-807** oder Verlag - layout und design Niederfrohna, Tel.: 03722/85679

Information über Instandhaltungsmaßnahmen an vorhandenen oberirdischen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH.

Vorwahlbereich: 37608 / 2 Waldenburg

Betroffene Ortslagen: Callenberg; Callenberg OT(Grumbach, Langenchursdorf)
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: von 12.03.2012 bis 30.08.2012

Es handelt sich um präventive Tätigkeiten, zu denen wir gemäß den technischen Vorschriften (ZTV-TK Netz 50) verpflichtet sind. Diese Maßnahmen dienen der Unfallverhütung und dazu, Gefahren für Personen und unsere Anlagen abzuwenden. Für die hier angezeigten Instandhaltungsarbeiten bedarf es keiner Zustimmung gemäß § 68 Abs. 3 TKG, da an unseren Anlagen **keine Änderungen** erfolgen.

Die Maßnahme beinhaltet:

- die Inspektion bestehender Masten, Sicherungs- /Mastverstärkungsmittel und Linien
- die anschließende Instandhaltung / Mängelbeseitigung (Austausch nicht standsicherer Masten und/oder Sicherungsmittel, Maststandorte werden durch das Auswechseln nicht verändert)

In Einzelfällen kann es zu kurzzeitigen Einschränkungen im Verkehrsraum kommen, für die wir eigenständig die erforderlichen Anträge (VAO) stellen. Für die hier angezeigte Baumaßnahme bedarf es keiner Zustimmung § 68 Abs. 3 TKG. Mit sämtlichen oben aufgeführten Bauarbeiten wurde folgende Firma beauftragt:

Nokia Siemens Networks Services GmbH & Co. KG
Operations Control Center oil
Rosenowstr. 26, 04357 Leipzig
Tel.: +49 911 9992 2568
E-Mail: Dispo-DTAG.OIL-IVH@nsn-services.com

Alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen (Auflagen) bitten wir mit dieser Firma zu klären.

Die notwendige Verkehrsrechtliche Anordnung holt der angegebene Auftragnehmer bzw. sein Nachauftragnehmer ein. Der Auftragnehmer setzt zur Instandhaltung/Mängelbeseitigung weitere Nachauftragnehmer ein. Sollte dennoch Klärungsbedarf grundsätzlicher Art bestehen, bitten wir diesen an folgende Adresse zu richten:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL Mitte-Ost, PTI 22, FS o.i.
Neuer Friedberg 5, 98527 Suhl
Telefon: +49 3681 33 7170, Fax: +49 3681 33 7139
E-Mail: Ti-NI-Mopti22-Fs-Oil-Ivh@telekom.de

Deutsche Telekom Technik GmbH

Rauchmelder – die gefährlichsten Mythen

„Wenn es brennt, habe ich mehr als zehn Minuten Zeit, die Wohnung zu verlassen.“

Irrtum, Sie haben durchschnittlich nur vier Minuten zur Flucht. Eine Rauchvergiftung kann sogar bereits nach zwei Minuten tödlich sein.

„Meine Nachbarn oder mein Haustier werden mich rechtzeitig alarmieren.“

Eine gefährliche Fehleinschätzung, wenn man nur vier Minuten Zeit hat - besonders nachts, wenn Ihr Nachbar schläft und das Haustier im Nebenzimmer ist.

„Wer aufpasst, ist vor Brandgefahr sicher.“

Stimmt nicht. Elektrische Defekte sind häufige Brandursachen. Auch Brandstiftungen im Keller oder Hausflur sowie ein Brand in der Nachbarwohnung gefährden Sie ganz unverschuldet.

Brandtote sind Rauchtote

Täglich verunglücken in Deutschland durchschnittlich zwei Menschen tödlich durch ein Feuer, meistens in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit davon stirbt an einer Rauchvergiftung und zwei Drittel aller Brandopfer wurden nachts im Schlaf überrascht. Denn Rauch ist schneller als Feuer - und lautlos. Die Anzahl der Rauchtoten hat sich in den letzten 30 Jahren vervierfacht. Trotzdem haben ca. 50% der deutschen Bevölkerung keinen Rauchmelder. Sie sollten auch zu denen gehören die nach einem Brand sagen könnten: **„10 Euro haben mir und meinen Kindern das Leben gerettet“**



Rauchwarnmelder als Lebensretter

Da Rauch schneller ist als Feuer und bereits das Einatmen einer Lungenfüllung mit Brandrauch tödlich sein kann, ist ein Rauchmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Durch die Zunahme von Kunststoffen in den Haushalten wird der

Brandrauch immer intensiver und gefährlicher. Brandrauch ist in jeder Wohnung und für jeden Menschen ein ungebeter und vor allem unerbittlicher Gast. Der entstehende Schaden ist unermesslich. In der Bundesrepublik sind pro Jahr mehr als 700 Tote bei Bränden in Wohnungen und Eigenheimen zu beklagen. Brandrauch füllt innerhalb kurzer Zeit nach Brandausbruch eine Wohnung vollständig aus. Der hohe Kohlenmonoxidgehalt im Rauch lässt schlafenden Personen bewusstlos werden. Häufig tritt der Erstickungstod schon ein, bevor die Feuerwehr überhaupt alarmiert ist.

Tun Sie etwas für die Sicherheit Ihrer Familie.

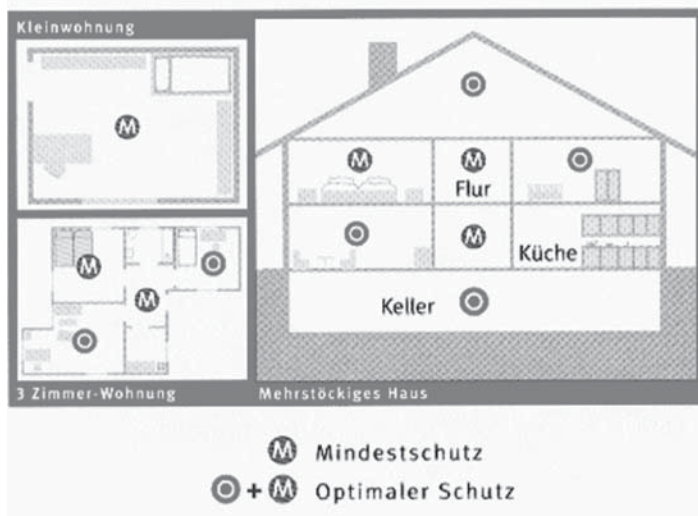
Nutzen Sie im häuslichen Bereich Rauchmelder als ein lebensrettendes Frühwarnsystem.

Wo braucht man Rauchwarnmelder?

In Privathaushalten ist ein Rauchmelder in einem zentral gelegenen Raum (Flur) anzubringen. An der Schnittstelle zwischen Wohn- und Schlafbereich werden somit auch Schlafende durch den Signalton auf eine drohende Gefahr aufmerksam gemacht. Bei baulichen Trennungen der Zimmerdecke sollten mehrere Rauchwarnmelder angebracht werden. In mehrstöckigen Wohnhäusern empfiehlt es sich, in jedem Stockwerk mindestens einen Rauchmelder vor dem Schlafbereich zu montieren. Darüber hinaus sind vor allem Kinderzimmer durch ein zusätzliches Gerät zu schützen. Bei Verbundgeräten löst ein Rauchmelder den Alarm aus und das Warnsignal ertönt auch über alle anderen Geräte. Rauchmelder sind an der Decke in der Mitte des jeweiligen Raumes anzubringen. Dort können die Geräte im Fall eines Feuers eine optimale Frühwarnung gewährleisten. Denken sie



bitte auch an Wohn- und Arbeitszimmer (Gefahr von Kabelbränden), sowie Keller und Dachboden (unbeobachtete Räume). Küche und Bad sollten ausgenommen werden, da Was-serdämpfe zu Fehlalarmen führen können. Zigarettenrauch und brennende Kerzen jedoch lösen aufgrund der sensiblen Sensoren eines geprüften Rauchmelders keinen Alarm aus.



Wie montiert man Rauchwarnmelder?

Keine Angst vor schwierigen „Installationen“ - die Geräte werden mit ausführlicher Gebrauchsanweisung und Montageanleitung, also montagefertig mit Batterie, Schrauben und Dübeln, geliefert. In aller Regel müssen die Rauchwarnmelder nur mit zwei kleinen Schrauben in die Decke geschraubt werden, bzw. es wird eine kleine Grundplatte an der Decke befestigt, in der ein Rauchwarnmelder arretiert wird. Also einfach an die Decke schrauben und fertig.

Was tun, wenn es brennt?



1. Bewahren Sie Ruhe. Geraten Sie nicht in Panik!
2. Verlassen Sie mit allen anderen Haushaltsmitgliedern umgehend die Wohnung. Halten Sie sich nicht auf, um irgendetwas mitzunehmen. Versuchen sie keinesfalls ein Löschen des Brandes, wenn der Rauchmelder ausgelöst hat handelt es sich immer um eine lebensgefährliche Situation.
3. Bewegen Sie sich bei dichtem Rauch möglichst in Bodennähe.
4. Halten Sie Türen und Fenster brennender Räume geschlossen, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern.
5. Warnen Sie andere Hausbewohner.
6. Rufen Sie die Feuerwehr (112) so schnell wie möglich von außerhalb der Wohnung oder des Hauses an und nennen Sie Namen, Anschrift und Brandort.

Wo Sie Rauchwarnmelder kaufen können?

In Warenhäusern, Baumärkten, über den Versandhandel und natürlich im Fachhandel z.B. für Brandschutz und Sicherheitstechnik. Preiswerte Geräte gibt es schon zwischen 5 und 10 Euro, diese haben eine Lebensdauer von 3 bis 5 Jahren. Geräte bis 35 Euro sogar eine zuverlässige Haltbarkeit von bis zu 10 Jahren, ohne dass ein Batteriewechsel erforderlich ist. In jedem Falle sollten sie auf die aktuellen EU-Normen sowie das CE-Prüfzeichen achten. Weitere Informationen gibt es unter: www.rauchmelder-lebensretter.de

Kinderfinder – Helfer in der Not

Kinder sind bei einem Brand die schwächsten Personen, ihnen sollte bei den Rettungsmaßnahmen die volle Aufmerksamkeit gewidmet werden. Durch Dunkelheit oder starke Verqualmung ist es für die Feuerwehr bei unklarer Lage schwierig festzustellen, ob sich noch Kinder in ihren Zimmern oder anderswo im Gebäude befinden. Da sich Kinder in Gefahrensituationen anders als Erwachsene verhalten, verstecken sie sich oft durch Panik und Unkenntnis angstvoll in Schränken oder unter ihren Betten. Jetzt zählt jede Sekunde: wenn der Angriffstrup mit dem Absuchen der Räume beginnt ist jeder Hinweis hilfreich. Der Kinderfinder soll den Rettungskräften helfen gezielt nach Kindern zu suchen, da zur schlechten Sicht meist auch noch dazu kommt, dass sie sich in ihrer Wohnung nicht auskennen. Mit dem Namen des Kindes auf dem Sticker haben die Retter die Möglichkeit die Sprösslinge direkt anzusprechen und ihnen die Angst vor den Männern mit der Atemschutzmaske zu nehmen. Sollten ihre Kinder noch nicht durch die Kindergärten mit einem Kinderfinder ausgestattet sein, können sie sich gern an die Feuerwehr ihrer Gemeinde wenden, wir beraten sie gern.

Für weitere Fragen zum Rauchmelder, Kinderfinder sowie Verhalten im Brandfall stehen ihnen ihre Freiwilligen Feuerwehren selbstverständlich zur Verfügung. Wenden sie sich einfach an den Gemeindeführer Wolfgang Schindler unter 0162/2491054 oder schicken sie eine E-Mail an kinderfinder@callenberg.de



Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal informiert

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen (§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz).

Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt: Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern),

das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues **biometrietaugliches** Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersonalausweis :	unter 24 Jahre	22,80 €
Bundespersonalausweis:	ab 24 Jahre	28,80 €
Reisepass:	unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass:	ab 24 Jahre	59,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein **Ordnungsgeld** aufzuerlegen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein



Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument **nicht** als **Pfand** hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln **gesetzwidrig**.

Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Montag:	9.00	Uhr	bis	12.00	Uhr
Dienstag:	9.00	Uhr	bis	18.00	Uhr
Mittwoch:	9.00	Uhr	bis	15.00	Uhr
Donnerstag:	9.00	Uhr	bis	18.00	Uhr
Freitag:	9.00	Uhr	bis	13.00	Uhr
Samstag:	9.00	Uhr	bis	11.00	Uhr

sowie in der Außenstelle des Bürgerbüros in der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, während der Öffnungszeit am Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübergang. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig. Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person - ein Pass“, das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Erscheinungsdatum: 20.03.2012, BMI Pressemitteilung

Quelle: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/03/reisepass.html>

Jahresrückblick des Kleintierzuchtvereins

Auf ein sehr erfolgreiches Zuchtjahr 2011 können die Mitglieder des Kleintierzuchtvereins S 721 Langenchursdorf zurückblicken. Höhepunkt war die Kreisjunggeflügelschau, die wir als Anlass unseres 100-jährigen Vereinsjubiläums, verbunden mit einer Lokalschau Kaninchen durchführten. Allein zu dieser Ausstellung errangen unsere Züchter 4x das Prädikat **vorzüglich** bei Geflügel und 1x bei Kaninchen. Aber auch bei anderen Ausstellungen schlugen sich unsere Züchter sehr achtbar. Besonders hervorheben möchten wir hier unsere zwei jugendlichen Mitglieder. Jugendzüchterin Linda Weller (15 Jahre) errang zur 113. LIPSIA Bundesschau in Leipzig den Titel der Landesjugendmeisterin 2011 mit ihrer Rasse „Antwerpener Bartzwerge wachelfarbig“. Sie wurde auf der Landesverbandsversammlung, die in Auerbach / Vogtland stattfand, ausgezeichnet. Weiterhin konnte unser jüngstes Mitglied, Jugendzüchter Florian Nitschke (11 Jahre), auf der Kreisverbandsversammlung des KV Glauchau als Kreismeister der Jugendzüchter mit der Rasse „Indische Pfautauben mit Spitzkappe milky“ geehrt werden. Im direkten Vergleich zur Kreisschau konnte er hier Linda Weller erstmalig schlagen. Beide hatten auch bei der Auswertung zur Vereinsmeisterschaft in der Klasse Zwerghühner und Tauben die Nase vorn. Dafür gilt unseren jugendlichen Züchtern für die errungenen Titel unsere Anerkennung und weiterhin „Gut Zucht“.

Zuchtfreund Klaus Winkler konnte mit der Rasse „Elsässer Gänse“ und Zuchtfreund René Ackermann bei Kaninchen mit der Rasse „Castor Rex“ als Vereinsmeister geehrt werden. Alle Vereinsmitglieder gratulieren den Geehrten recht herzlich.

Der Vorstand



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“

Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg OT Langenchursdorf, Tel.: 037608-22606

Kindertagesstätte

Der Verein sucht für die Kindereinrichtung „Märchenland“ in Langenchursdorf ab 01.09.2012 eine/einen Bewerberin / Bewerber (ab 18 Jahre) für die Tätigkeit im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. als Kraft im Bundesfreiwilligendienst (BFD). Dieser Dienst kann auch mit über 27 Jahren angetreten werden. Der Zeitraum ist bis 8/2013 vorgesehen, kann aber bis



Einladung

Zu der am Donnerstag, dem 19. April 2012 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ Langenchursdorf stattfindenden **Mitgliederversammlung des RG+RK-Zuchtverein S 721** wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung: Begrüßung

Verlesen der letzten Niederschrift der Zuchtwart hat das Wort

Mitgliederanliegen

Verschiedenes

interessierte Gäste sind willkommen

R. Nitschke, Vereinsvorsitzender





18 Monate verlängert werden.
Der Arbeitsbereich in unserem Haus ist vielfältig und eine gute Vorbereitung fürs Studium usw.
Nähere Informationen erhalten Sie in der Einrichtung.

i. A. des Vorstandes J. Gutte

Wir gratulieren

Nachträgliche Geburtstagsglückwünsche für den Monat März 2012
Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.



OT Callenberg		Pilz, Erika	73.
Fehr, Karin	70.	Köhler, Bernd	72.
Kühn, Elfriede	87.	Hartig, Christine	78.
Martin, Edith	85.	Oehmichen, Monika	72.
Kühn, Gerda	81.		
Swoboda, Franz	93.	OT Langenchursdorf	
Winkler, Isolde	87.	Ehinger, Gertraud	80.
Wolf, Joachim	79.	Biastoch, Horst	77.
Helbig, Rena	80.	Friedrich, Christa	81.
Parthum, Sieghard	72.	Schubert, Helga	71.
Kühn, Lieselotte	74.	Hartrampf, Günter	74.
Mühleisen, Werner	74.	Rücker, Irene	74.
Schuhknecht, Heinz	78.	Eisenreich, Gisela	82.
Schubert, Rainer	72.	Neugebauer, Günther	84.
		Thümmel, Helmut	84.
		Böhme, Manfred	76.
		Wolf, Edgar	77.
OT Falken		OT Meinsdorf	
Berger, Eveline	81.	Köhler, Erhard	74.
Koch, Heinz	79.	Batke, Gerta	82.
Eidam, Günter	77.	Tietze, Helga	71.
Voigt, Frieda	78.	Köhler, Annemarie	70.
		Kunze, Horst	77.
OT Grumbach		OT Reichenbach	
Schubert, Christa	76.	Kiesewetter, Thea	76.
Hoffmann, Brunhilde	78.	Steude, Hildegard	88.
Ruprecht, Anita	78.	Dettmann, Sigrid	81.
Jacob, Marianne	70.	Reimann, Werner	77.
Wienhold, Gottfried	87.	Vogel, Ingeborg	90.
OT Langenberg		Wagner, Günter	78.
Ziegs, Lissi	81.	Ritter, Margarete	74.
Hermesdorf, Brunhilde	87.	Totzke, Hannelore	74.
Müller, Bernd	72.	Bergmann, Annemarie	82.
Schmidt, Emil	95.	Lindhardt, Lena	76.
Weihrauch, Monika	70.		
Kramarczyk, Erika	73.		

Ehejubiläen

Das Fest der Diamantenhochzeit (60 J.) feierten im März 2012
OT Reichenbach: Facius, Anneliese und Manfred

Das Fest der Goldenen Hochzeit (50 J.) feierten im März 2012
OT Langenchursdorf: Schmidt, Gerlinde und Manfred

*Wir wünschen alles erdenklich Gute, Gesundheit
und weiterhin eine glückliche gemeinsame Zeit.*

Aufruf an alle Callenberger Vereine!

Wir benötigen Ihre Mithilfe zu unserem Schulfest am Samstag, 2. Juni 2012 von 13.00 bis 17.00 Uhr. Im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts „Vom Hobby zum Traumberuf“ wollen wir allen ortsansässigen Vereinen die Möglichkeit geben, sich zu präsentieren und die Kinder auf abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten aufmerksam zu machen. Durch Mitmachangebote soll das Interesse an unseren Vereinen geweckt werden. Wir hoffen auf Ihre tatkräftige Unterstützung, die Sie uns zum 6. Konvent der Vereine zugesichert haben. Zwecks Planungsabgabe nehmen Sie bitte mit uns Rücksprache bis zum 4. Mai 2012 unter der Telefonnummer 03723-44424 (Sekretariat der GS Callenberg im OT Langenberg). Schulleitung

Ausfahrten mit Muldentalmarketing im April 2012 Bad Kösen, Kur- und Weinstadt

Liebe Reisefreunde,
fahren Sie mit uns am 10.04., 11.04. und am 19.04.2012 in eine landschaftlich reizvolle Gegend. Nur 7 km von der Domstadt Naumburg entfernt, befindet sich mitten im Weinbaugebiet „Saale Unstrut“ die Kurstadt Bad Kösen. Bei einem Rundgang erfahren Sie, dass die Geschichte des Ortes, eng mit der Entwicklung der Salzgewinnung verbunden ist. Sie werden von dem 320 m langen Gradierwerk, einer Meisterleistung des 18. Jahrhunderts, fasziniert sein. Das dazugehörige Kunstgestänge zieht sich durch den ganzen Ort und befördert bis heute das Wasser der Saale an seinen Bestimmungsort.

Die weltbekannte Puppengestalterin Käthe Kruse (1883-1968) lebte und wirkte von 1912 bis 1950 in Bad Kösen. Mit mehr als 230 Puppen verfügt das 1040 erbaute Romanische Haus über die größte Käthe-Kruse-Puppensammlung weltweit. Wir sind uns sicher, dass Sie von dieser Ausstellung fasziniert sein werden. Zum Mittagessen fahren wir zur Villa Ilske auf den Südhang der Saalberge. Vom Wintergarten-Restaurant aus eröffnet sich Ihnen eine prächtige und reizvolle Landschaft. Nutzen Sie die Zeit nach dem Mittagessen für einen kleinen Kurparkbummel, bevor Sie am Nachmittag die Wellen der Saale empfangen. Während der einstündigen Schifffahrt zum Saalebogen ziehen traumhafte Weinberge und die romantische Rudelsburg an Ihnen vorbei. „An der Saale hellem Strande stehen Burgen stolz und kühn ...“ so schreibt es 1826 Franz Kugler in seinem berühmten Lied. Und man denkt sogleich an die bekannteste der Saaleburgen, die im 12. Jahrhundert erstmalig erwähnte Rudelsburg. Auf dieser Burg lassen wir bei einem gemütlichen Kaffeetrinken den erlebnisreichen Tag ausklingen.

Ablauf der Fahrt:

Abfahrt:	08.30 Uhr	ab Langenberg, Falken bis Langenchursdorf „Goldene Aue“
	10.30 Uhr	Stadtführung: Romanisches Haus mit Käthe-Kruse-Sammlung
	12.30 Uhr	Mittagessen in der „Villa Ilske“
	14.00 Uhr	Aufenthalt im Kurpark
	15.00 Uhr	Schifffahrt auf der Saale
	16.15 Uhr	Kaffeetrinken auf der Rudelsburg
	ca. 17.30 Uhr	Rückfahrt

Wenn Sie an einer dieser Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing

Tel.: 0 37 23 / 4 22 13, 03 76 08 / 2 01 74 oder Handy: 0173 6997546

Die Reichenbacher Reisegäste melden sich bitte bei Frau Doehler unter der Telefonnummer 0 37 23 / 70 11 87

Vorschau Mai 2012:

Am 08.05., 23.05. und 24.05.2012 Fahrt in den Barockgarten Großsedlitz
Christine Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing



Spaß am Tanzen, rhythmischem Bewegen, und viel Lebensfreude?

Dann möchte ich recht herzlich einladen zum:

„Line - Dance - Workshop“

Was ist eigentlich Line Dance? Diese Frage ist einfach zu beantworten!

Eine Gruppe von einzelnen Tänzern reihen sich neben- und hintereinander auf und tanzen eine festgelegte Schrittfolge, die immer wieder von vorne beginnt, bis die Musik endet. Das wichtigste beim Line Dance ist, die damit verbundene Freude am Tanzen.

Wer Interesse hat kommt einfach am **04.05.2012** und den folgenden Freitagen **19:30 Uhr** in den **Gasthof Falken**.
(egal ob Männlein oder Weiblein, egal welches Alter)

Axel und Kirsten werden uns während des Workshops gastronomisch betreuen.

Ich freue mich auf euch und hoffe alle werden am Schluss sagen:



... **Line Dance ist Super!**

Conny Lohse, LSV Langenberg/Falken e.V.
für telefonische Rückfragen: 03723/700080

WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.
Geschäftsführung

Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert Veranstaltungen April / Mai 2012

Mittwoch, 18. April, 19:00 Uhr mit kompetenten Ansprechpartner
VERKEHRSTEILNEHMER- (siehe Ausstellung)
SCHULUNG, Moderator:
Herr Müller, Verkehrswacht

Donnerstag, 26. April,
09:30 – 12:00 Uhr
Der Arbeitslosentreff „HALT“
berät Sie

- alles zu „Hartz IV“ und
Arbeitslosigkeit

- Ausfüllen von Anträgen
- Bewerbungsunterlagen u. ä.

Donnerstag, 26. April, 19:00 Uhr
Hobby- und Spieleabend

Samstag, 05. Mai, 14:00 – 17:00 Uhr
Nickelerztagebauausstellung geöffnet

**Ausstellungen /
Dauerausstellungen**
„Nickelerztagebau der Region um
Callenberg“ mit großem
Reliefmodell der Landschaft zur
Zeit des Nickelerzabbaus und
„Schulgeologische Sammlung“

**Öffnungszeiten der
Ausstellungen:**

Dienstag und Donnerstag

09:30 - 14:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie
recht herzlich eingeladen.

KBR

Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein

(Callenberg, Hauptstraße 73 – ehemals Rathaus)

Öffnungszeiten: Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr

Unser Service für Sie:

- Annahme von Änderungsarbeiten

- Kopierarbeiten (0,10 EUR/Kopie)

- Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten.

- Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann zu der Öffnungszeiten besucht und genutzt werden.

Veranstaltungsplan:

18.04.2012	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
25.04.2012	09.30 Uhr	AUSGEBUCHT! Ausfahrt Sächsische Schweiz mit Schiffsfahrt
09.05.2012	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
23.05.2012	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/ Langenberg lädt Sie herzlich ein

Sonntag	22.04.	10.00 Uhr	Konfirmandenvorstellung in Falken
Montag	23.04.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Samstag	28.04.	09.30 Uhr	Kindervormittag in Langenchursdorf
Sonntag	29.04.	10.00 Uhr	Konfirmation in Langenberg
Montag	30.04.	14.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg
Donnerst.	03.05.	14.00 Uhr	Frauen dienst in Langenchursdorf
Sonntag	06.05.	0 8.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
		10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Mittw.	09.05.	19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Sonntag	13.05.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
Sonntag	20.05.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag:	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
	20.00 Uhr	Flötenkreis bei Kantorin Uhlmann
Donnerstag:	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Chorstunde in Langenchursdorf

Christenlehre in Langenchursdorf:	Klasse 1-3
	14-tägig samstags ab 9.30 Uhr
	21.04./05.05./19.05.
	Klasse 4-6
	dienstags 16.00 Uhr
Konfirmandenunterricht in Falken:	Klasse 7+8 montags 17.00 Uhr

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung:

In der Zeit vom 07.05.- 21.05.2012 findet auf den Friedhöfen in Langenchursdorf, Falken und Langenberg die jährliche Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale statt. Wir schreiben alle Nutzungsberechtigten an, deren Grabsteine beanstandet wurden. Diese haben dann 4 Wochen Zeit die Befestigung des Grabsteines oder der Grabanlage beim Steinmetz in Auftrag zu geben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Nutzungsberechtigte verpflichtet sind für die bauliche Sicherheit der Grabanlage und des Steines zu sorgen. Im Falle eines Unfalles durch lose Grabsteine ist der Grabstellennutzer haftbar. Bei Gefahr in Verzug ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, lose Grabmale umzulegen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr

Pfarramt Langenchursdorf



**Die Kirchengemeinden Callenberg mit Reichenbach
und Grumbach mit Tirschheim
laden Sie ganz herzlich ein**

Sonntag 15.04.	0 9.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg
Donnerst. 19.04.	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Freitag 20.04.	19.30 Uhr	Gemeindeabend „Sagenhafte Bibel“ in Niederlungwitz
Sonntag 22.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach
Dienstag 24.04.	19.30 Uhr	Frauendienst in Grumbach
Samstag 28.04.	19.30 Uhr	Ehepaarkreis in Grumbach
Sonntag 29.04.	09.30 Uhr	Lobpreis- und Gebetsgemeinschaft in Callenberg
	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Callenberg
Donnerst. 03.05.	19.30 Uhr	Gemeindebibelabend in Callenberg
Samstag 05.05.	09.30 Uhr	Kinderkreis in Callenberg
Sonntag 06.05.	17.00 Uhr	Konzert mit C-BRASS in Callenberg
Dienstag 08.05.	19.30 Uhr	Frauendienst in Callenberg
Sonntag 13.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Grumbach
Dienstag 15.05.	19.30 Uhr	Gemeindeabend in der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach

Feste Termine:

Kurrende jüngere Gruppe	montags	17.15 Uhr
Kurrende ab Klasse 5	montags	18.00 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	17.30 Uhr (in der Turnhalle)

Konzert mit C-BRASS

Am 6. Mai um 17.00 Uhr laden wir zu einem Konzert mit dem Chemnitzer Blechbläserquintett C-BRASS in die St. Katharinenkirche Callenberg ein. Sie begeben sich auf eine Entdeckungsreise durch die Klangmöglichkeiten eines Blechbläserquintetts von Barock bis Swing. Karten für 7,- € (5,- € ermäßigt für Schüler und Studenten) erhalten Sie an der Abendkasse.

Vorankündigung:

Die Jubelkonfirmation feiern wir am 20.05.12 um 10.15 Uhr in der St. Katharinenkirche Callenberg. Eingeladen sind die Konfirmationsjahrgänge 1987, 1962, 1952, 1947, 1942 und frühere. Wir bemühen uns niemanden zu vergessen. Sollten Sie zu den Jubelkonfirmanden gehören und keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Tel.: 037608/21719 Fax.: 037608/15123

E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler

*Das kleine, persönlich individuelle Bestattungshaus
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*

Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Limbach-Oberfrohna

Tel. 03722/8 56 26

Wir sind Tag und Nacht für Sie da...

www.amoroso-bestattungen.de

Frauen und Beruf e.V.

ambulant betreutes Wohnen

**für chronisch psychisch kranke/ seelisch behinderte
Menschen und für geistig behinderte Menschen**

Wenn Sie Fragen zu unserem Angebot haben oder sich von uns betreuen lassen möchten, wenden Sie sich bitte an uns über die angegebene Adressen bzw. Telefonnummern. Wir informieren Sie gern über unsere Unterstützungsmöglichkeiten.

Beratungsstelle für ambulant betreutes Wohnen

Schulstraße 17

09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Sprechzeit:

Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 037608/ 27142

Frauenzentrum Hohenstein -Ernstthal

Friedrich - Engels- Str. 24

09337 Hohenstein-Ernstthal

Sprechzeit:

Donnerstag: 15.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 03723/769153

Ansprechpartner: Herr Berndt

Der Aufbau unseres ambulant betreuten Wohnens wird gefördert durch die **Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e. V.**

**FESTLICHE KONZERT GALA 2012
DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF
LEITUNG: WANJA HLIBKA**

SONNTAG, 3. JUNI 2012 in der Ev.-luth. KIRCHE CALLENBERG 17 Uhr

Dieser grandiose Weltklasse-Chor, bekannt aus unzähligen Fernsehsendungen und CD Einspielungen, wird in wenigen Wochen, getragen von der Begeisterung seines Publikums, zum ersten Mal in

Callenberg gastieren. Durch eine langjährige Gastspieltätigkeit hat gerade dieser Chor unter seinem künstlerischen Leiter WANJA HLIBKA überall unzählige begeisterte und treue Zuhörer. Die Konzerte (u.a. Gürzenich u.



Philharmonie Köln, Philharmonie Berlin, Gewandhaus Leipzig, Musikhalle Hamburg, Herkulessaal München, Oetker-Halle Bielefeld, Theater Iserlohn, Hilpert-Theater Lünen, Konzerthaus Dortmund, Stadthalle Jülich, Volkshaus Jena, Theater Glauchau, Theater Arnstadt, Theater Herford, Kaisersaal Erfurt, Konzerthaus Ulrichskirche Halle) sind inzwischen wohl mit dem Begriff „Kult“ zu umschreiben und werden überall mit stehenden Ovationen gefeiert. Viele Fernsehanstalten haben ausführlich über den Chor und seine künstlerische Arbeit berichtet.

Es handelt sich, wie Sie ja wissen, um ein hochkarätiges Spitzenensemble. WANJA HLIBKA, der Leiter und Dirigent des Chores hat viele Jahre als jüngster Solist im weltberühmten Chor von SERGE JAROFF gesungen und hat die Original-Arrangements als Ausgangsbasis seiner künstlerischen Arbeit nutzen dürfen. Die übrigen Sänger kommen von großen osteuropäischen Opernhäusern und begeistern mit zum Teil sensationellen Stimmen in einem oft überirdischen Klang ihr Publikum auf allen Stationen der Tournee. Die stimmungsgewaltigen Solisten werden von der Fachpresse immer wieder

als „russisches Stimmwunder“ bezeichnet. Sie begeistern ihr Publikum mit ihren einmalig kraftvollen, herrlich timbrierten Stimmen und vermitteln den ganzen Zauber und auch die eigene Melancholie der russischen Musik in höchster Vollendung. Ihr außergewöhnliches Repertoire reicht von den festlichen Gesängen der russ.-orth. Kirche über die immer wieder begehrten Volksweisen bis hin zu großen, klassischen Komponisten. In memoriam SERGE JAROFF, der seine Don Kosaken einst zu Weltruhm führte.

Es gibt inzwischen viele unterschiedliche sog. Kosaken-Formationen, aber nur einen DON KOSAKEN CHOR WANJA HLIBKA!

Kartenvorverkauf (15.-):

PFARRAMT CALLENBERG
PFARRAMT NIEDERLUNGWITZ
BÜCHER & WEINE OEHLER LIMBACH-OBERFROHNA
Restkarten an der Konzertkasse (17.-)

AGRO SERVICE
ALTENBURG - WALDENBURG

Landhandel am Güterbahnhof, Feldweg 1b
08396 Waldenburg, Tel.: 037608/22475
www.agroaw.de

Fachmarkt Haus, Hof, Garten und Bau

Balkon-, Beet- und Gemüsepflanzen
- Gärtnerqualität -
Blumen- und Steckzwiebeln



Pflanzkartoffeln

Sehr früh: Acapella, Rosara, Solist, Karatop
Früh: Gala, Valisa
Mittelfrüh: Romanze (rotschalig), Adretta, Likaria

Pflanzenschutzspritze 5 l nur 9,95 €
Dünge- und Pflanzenschutzmittel,
Düngekalke gekörnt und gemahlen
Eisendünger gegen Moos im Rasen 5kg 10,65 €
Rasendünger m. Eisen 3kg 8,90 €

Weidezaunzubehör
- Weidepfähle ab 2,20 €



Holzkohle aus dem Erzgebirge 3kg, 10kg

Große Auswahl an Spezial-Erden, Torf, Folien

- Rindenmulch 60 ltr. nur 2,29 €
- Blumenerde 20 ltr. nur 1,60 €
- Gewächshausfolie 4m und 6m breit

Futtermittel:

- Aufzuchtfutter für alle Tierarten
- Futter-Haferflocken 4kg nur 4,55 €

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr Sa.: 8.00 - 11.30 Uhr

Mediengestalter
für Digital- und Printmedien gesucht.
Beschäftigung in Teilzeit möglich.
Gern auch „Quereinsteiger“ oder ältere Arbeitnehmer.

 layout design **03722 - 85679**

Bestattungsdienste

KINZEL-NÜRNBERGER



WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE
Markt 22 Nicolaistraße 6, Heinrichstraße 17,
(037608) 16552 (03763) 2880 (03764) 2050

- ständiger Bereitschaftsdienst
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
Service - kompetent und preiswert.